

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 12/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



## MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Neue Leiterin des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine
- Neue Leiterin der Staatlichen Fischagentur der Ukraine
- Verpachtung von Wasserobjekten
- Staatliche Förderung
- Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen
- Überführung von staatlichen Agrarflächen ins kommunale Eigentum

#### **Gesetzentwürfe, die im November 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

- Aktualisierung der Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine

#### **Gesetzentwürfe, die im November 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Obligatorische Registrierung von Nutztieren
- Verwendung von Agrarwechsell

Durchgeführt von



Ansprechspartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Neue Leiterin des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung der Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, Frau W.W. Magaletska" Nr. 1369-p vom 04.11.2020.*

Für den Quarantänezeitraum wird Wladislawa Magaletska zur Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine ernannt.

Wladislawa Magaletska, ehemals Rutytska, war im Zeitraum vom 09.2014 bis 07.2016 als stellvertretende Ministerin für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine für europäische Integration zuständig.

### Neue Leiterin der Staatlichen Fischagentur der Ukraine

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung der Vorsitzenden der Staatlichen Fischagentur der Ukraine, Frau H.F. Schyschman" Nr. 1370-p vom 04.11.2020.*

Für den Quarantänezeitraum wird Hanna Schyschman zur Vorsitzenden der Staatlichen Fischagentur der Ukraine ernannt.

### Verpachtung von Wasserobjekten

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Präzisierung von Wasserobjekten mit Grundstücken" № 963-IX vom 04.11.2020. Das Gesetz wurde am 30.11.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 02.03.2021 in Kraft.*

Das Gesetz regelt die Verpachtung von Wasserobjekten auf der Grundlage von Pachtverträgen für Grundstücke, auf denen sich Wasserobjekte befinden. Das Pachtrecht für ein Grundstück, auf welchem sich auch ein Wasserobjekt befindet, ist demnach auch für das Wasserobjekt gültig. Bisher mussten zwei Sonderverträge zur Verpachtung eines Wasserobjektes unterzeichnet werden: ein Vertrag zur Verpachtung des

Wasserobjektes und ein Vertrag zur Verpachtung des Grundstücks.

Darüber hinaus wird vom Gesetz vorgesehen:

- die Verpflichtung der Pächter, den Zugang zu Wasserobjekten und deren Nutzung anderen Wassernutzern zu ermöglichen;
- die Verpflichtung der Pächter, Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Wasserobjekten zu ergreifen;
- die Verpflichtung der Pächter, das Nutzungsrecht für Wasseranlagen und für die spezielle Wassernutzung zu registrieren etc.

Ein Musterpachtvertrag für ein Grundstück mit Wasserobjekten wird durch das Ministerkabinetts der Ukraine genehmigt. Die Nutzungsbedingungen für Wasserobjekte, die Pachthöhe und die Vertragsdauer werden im Pachtvertrag festgeschrieben.

### Staatliche Förderung

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Tätigkeit des Staatlichen Agrarregisters und Verbesserung der staatlichen Förderung von Agrarproduzenten" Nr. 985-IX vom 05.11.2020. Das Gesetz wurde dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung überreicht.*

Mit dem Gesetz wird vorgesehen:

- die Festlegung gesetzlicher Grundlagen zur Tätigkeit des Staatlichen Agrarregisters. Das Staatliche Agrarregister ist ein Online-Informationssystem zur Erhebung, Bearbeitung, Speicherung und Bereitstellung von Informationen über landwirtschaftliche Erzeuger.
- für angemeldete Agrarproduzenten, eine kostenlose Fehlerbeseitigung im Landkataster sowie staatliche Subventionen zu beantragen, Angaben über sich selbst zu überprüfen;
- die Bestimmung von Prinzipien zur Sicherstellung der staatlichen Förderung (Transparenz, Öffentlichkeit, Vorhersehbarkeit, Rechtfertigung, bestimmungsgemäße Mittelverwendung);
- die Präzisierung von Begriffen, welche für die Tätigkeit der staatlichen Förderung erforderlich sind (landwirtschaftliche Erzeuger, landwirtschaftliche Tätigkeit, Agrarproduzent usw.);

- die Berechtigung zum Subventionserhalt für Wirtschaftssubjekte, die sich mit Aquakultur und Ziegenhaltung beschäftigen;
- die Berechtigung zum Erhalt von staatlicher Förderung für Erzeuger von Obst, Beeren, Weintrauben, Hopfen und Aquakultur, Bio-Lebensmitteln sowie für Agrarproduzenten, welche meliorierte Flächen nutzen;
- die Berechtigung zum Erhalt von staatlicher Förderung für Produzenten, die von anthropogenen und Naturkatastrophen betroffen sind.

### Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen

*Gesetz der Ukraine „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ Nr. 819-IX vom 21.07.2020. Das Gesetz ist ab dem 15.11.2020 gültig.*

Das Gesetz bestimmt die Grundziele und –prinzipien des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens sowie die Gewerbearten von landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Daneben regelt das Gesetz die geltende Gesetzgebung zum Genossenschaftswesen, insbesondere der Gründung, der Tätigkeit und der Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, darunter:

- die Aufhebung der Aufteilung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Teilnehmer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft die Tätigkeitsart - Produktions-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs-, Mehrzweckgenossenschaft - selbst bestimmen. Auch folgende Tätigkeitsformen können gewählt werden: gewinnorientiert oder nicht-gewinnorientiert. Es wird eine einheitliche Rechtsform – eine landwirtschaftliche Genossenschaft – vorgeschlagen.
- die Möglichkeit der Gründung von Genossenschaftsverbänden, sogenannten Genossenschaften der zweiten Stufe;
- die Bestimmung der Genossenschaftsausbildung als eine der Prioritäten einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, etc.

### Überführung von staatlichen Agrarflächen ins kommunale Eigentum

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einige Maßnahmen zur Beschleunigung der Bodenreformen“ Nr. 1113 vom 16.11.2020.*

Diese Verordnung wurde zur Umsetzung des Erlasses des Präsidenten der Ukraine Nr. 449 vom 15.10.2020 „Über einige Maßnahmen zur Beschleunigung der Bodenreformen“ (s. „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“, Ausgabe 11/2020) verabschiedet.

Mit der Verordnung wird das Staatliche Amt der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster verpflichtet:

- die Inventur von Agrarflächen staatlichen Eigentums zu beschleunigen;
- ab dem 17.11.2020 die Überführung von staatlichen Agrarflächen ins kommunale Eigentum sicherzustellen;
- die jeweiligen Flächen zur Landauktion zur Verfügung zu stellen, sollten die lokalen Behörden auf diese Flächen verzichten. Dabei empfiehlt das Ministerkabinetts der Ukraine den lokalen Behörden, die überführten Agrarflächen anzunehmen.

### Gesetzentwürfe, die im November 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

#### Aktualisierung der Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Eintragung von Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine ins Staatliche Landkataster“ Nr. 3987 vom 14.08.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 04.11.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Der Gesetzentwurf wurde hinsichtlich der Notwendigkeit der Aufnahme von Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine ins Staatliche Landkataster, aufgrund von genehmigten Dokumenten über die Demarkation (mit Polen und Rumänien), der Re-demarkation (mit der

Slowakei und Ungarn) und der De-limitation (mit Belarus, Moldau und Russland), entwickelt. Dabei ist vorgesehen:

- die Festlegung des Umfangs der Angaben sowie des Verfahrens ihrer Aufnahme ins Staatliche Landkataster;
- die Ersetzung von Landnutzungsdokumenten durch Grenzziehungsdokumente zur Festlegung der Staatsgrenze der Ukraine.

Der Zugriff auf die Angaben über die Staatsgrenze soll gemäß dem Gesetzentwurf frei und unentgeltlich sein.

Die Normen des Gesetzentwurfes gelten für alle Grenzgebiete einschließlich für Flächen der landwirtschaftlichen Zweckbestimmung.

## Gesetzentwürfe, die im November 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

### Obligatorische Registrierung von Nutztieren

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Identifizierung und Registrierung von Tieren“ Nr. 4396 vom 18.11.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von P.W. Jurtschyschyn, O.W. Salijtschuk u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die wichtigsten Punkte sind:

- die Einführung von einheitlichen Vorschriften zur staatlichen Kontrolle, Identifizierung und Registrierung von Nutztieren;
- die Festlegung von Merkmalen zur Identifizierung und Registrierung von Tieren;
- die Präzisierung von Tierhalterpflichten, natürliche und juristische Personen;
- die Präzisierung von Pflichten der zentralen Exekutivorgane;
- die Vereinfachung des Verfahrens der Kostenerstattung der Tieridentifizierung für Tierhalter (natürliche Personen). Die Kosten sollen vom Staatshaushalt der Ukraine erstattet werden;

- die Einführung von Strafen bei Nichteinhaltung der angegebenen Vorschriften von zwei bis zehn Mindestlöhnen (zum Stand 30.11.2020: rd. 300 – 1500 EUR).

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Identifizierung und Registrierung von Tieren“ Nr. 4397 vom 18.11.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von P.W. Jurtschyschyn, O.W. Salijtschuk u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzentwurf hängt mit dem vorhergehenden Gesetzentwurf Nr. 4396 zusammen und sieht vor:

- die Festlegung von administrativen Verstößen hinsichtlich der Identifizierung und Registrierung von Nutztieren. Für die Bürger sind die Strafen in Höhe von 15 bis 50 Gewinnfreibeträgen (rd. 8 – 26 EUR), für Beamte – von 45 bis 100 Gewinnfreibeträgen (rd. 23 – 50 EUR) vorgesehen.
- die Beauftragung der Bezirks-, Zwischenbezirks-, Stadt- und Rayongerichte zur Verhandlung von Ordnungswidrigkeiten beim Transport von Nutztieren ohne Identifizierungs- oder Veterinärbescheinigungen;
- die Beauftragung von Beamten der Organe für innere Angelegenheiten (der Nationalen Polizei) zur Verfassung von Protokollen über Ordnungswidrigkeiten beim Transport von Nutztieren ohne Identifizierungs- oder Veterinärbescheinigungen.

### Verwendung von Agrarwechsellern

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Agrarwechsel“ und anderer Gesetze über den Umlauf von Agrarwechsellern“ Nr. 2805-д vom 19.11.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.I. Nikolajenko, O.G. Sowa u.a. (Parteien „Batkyschtschyna“, „Diener des Volkes“, „Oppositionsplattform – für das Leben“)).*

Dieser Gesetzentwurf ist eine nachbearbeitete Version des Gesetzentwurfes Nr. 2805 vom 24.01.2020 (s. „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“, Ausgabe 02/2020) und enthält folgende Schwerpunkte:

- die Bestimmung eines Agrarwechsellers als ein Nicht-Emissionswertpapier in elektronischer Form;
- die Berechtigung von landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften zur Ausstellung von Agrarwechsellern;

- die Schaffung eines elektronischen Registers für Agrarwechsel;
- die Vereinfachung des Verfahrens zur Ausstellung, zum Umlauf und zur Löschung von Agrarwechseln etc. Schuldner und Gläubiger erhalten das Recht, die Agrarwechsel selbstständig bzw. über Registrierbeamte auszustellen und zu ändern. Registrierbeamte des elektronischen Registers für Agrarwechsel können Notare sein.
- andere Arten von Sicherheiten (außer zukünftiger Ernten), z.B. Sicherheit in Form lebender Tiere und Produkte tierischer Herkunft, Produkte der Primärverarbeitung. Tierhalter erhalten somit Zugang zu Ressourcen.
- die Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Ausstellung von mehrjährigen Agrarwechseln;
- die Stärkung von Gläubigerrechten im Falle einer zwangsläufigen Erfüllung usw.

#### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:  
Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).